



Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Betriebssatzung für das Pflegeheim Todtnau

Aufgrund von § 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat Todtnau am 20.07.2023 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

(1) Das Pflegeheim der Stadt Todtnau wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der jeweils geltenden Fassung und nach dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Pflegeheim Todtnau“

(3) Zweck des Eigenbetriebs ist die Bereitstellung von Unterkunft, Versorgungs- und Betreuungsleistungen für in der Regel ältere und pflegebedürftige BürgerInnen.

(4) Dem Eigenbetrieb ist die Aufgabe der stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung älterer BürgerInnen übertragen.

(5) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte.

(6) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

§ 2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung – HGB (Eig-BVO- HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

(2) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind. Die nach der Hauptsatzung der Stadt Todtnau bestehenden beschließenden Ausschüsse treten an die Stelle des beschließenden Betriebsausschusses. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche unter Beachtung des § 8 EigBG.

(2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsfüh-

rung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder die beschließenden Ausschüsse zuständig sind.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Betriebsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 01.01.1997 außer Kraft

Todtnau, den 20. Juli 2023
gez. Wießner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO BW oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Vorankündigung

Grünschnittannahme

- **Samstag, den 26.08.2023** in Todtnau
- **Samstag, den 02.09.2023** in Todtnauberg

Stadt Todtnau

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 24. August 2023, 19.00 Uhr** findet im Rathaus Todtnau, Sitzungssaal, Zimmer 2.4, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der alle Einwohner eingeladen sind. Die Tagesordnung ist an der Anschlagtafel ausgehängt und kann unter www.todtnau.de eingesehen werden.

Todtnau, 18. August 2023

Bürgermeisteramt:

Wießner, Bürgermeister



NOTDIENSTE

Apotheken-Bereitschaft



Diensthabende Apotheken:
 • www.aponet.de
 • aus dem deutschen Festnetz unter Telefon **0800 0022833**
 • per Mobiltelefon **22833**



Ärzte



Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
 (wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim
 Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach
 Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach
 St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 17.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte



Zahnärztlicher Notfalldienst
 In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr. **0761/12012000 (neue Nummer!)** zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:
 • freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
 • samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr

Tierärzte



Praxis Dr. Dörflinger
 Oberdorfstr. 3
 Schopfheim-Eichen
 Telefon 07622/64020
Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern



Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Krankenwagen u. Bergrettung:	19222
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94 oder 0160/95188955
 E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de
Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.
Öffnungszeiten: Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

„DOTAmobil“ der Tafel Schopfheim jeden Dienstag in Todtnau
Parkplatz Netto-Markt – 11.30 – 12.50 Uhr
 für Einzelpersonen, Paare und Familien mit niedrigem Einkommen, nur mit Einkaufsberechtigung (kann am „DOTAmobil“ beantragt werden)

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Lörrach und Schopfheim E-Mail: beratung@efl-loerrach.de	07621/3087
Jugendarbeit Todtnau: Norman Heipel	07673/206 (Büro) 0049 160 951 94 903 (mobil)

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Betriebssatzung der Stadtwerke Todtnau

Aufgrund von § 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat Todtnau am 20.07.2023 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Wasserversorgung der Stadt Todtnau wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz in der jeweils geltenden Fassung und nach dieser Satzung geführt
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Stadtwerke Todtnau“
- (3) Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeindegebiete ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets beliefern.
- (4) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernde oder ihn wissenschaftlich berührende Geschäfte.
- (5) Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

§ 2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung – HGB (Eig-BVO- HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr

§ 3 Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die GemO und das EigBG vorbehalten sind. Die nach der Hauptsatzung der Stadt Todtnau bestehenden beschließenden Ausschüsse treten an die Stelle des beschließenden Betriebsausschusses. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche unter Beachtung des § 8 EigBG.
- (2) Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrge-nommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder die beschließen-

den Ausschüsse zuständig sind.

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 1.227.100,51€ (2.400.000 DM) festgesetzt

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Betriebsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 18.07.1996 außer Kraft

Todtnau, den 20. Juli 2023
gez. Wießner, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern der GemO BW oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Aftersteg

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Montag, den 21. August 2023 um 20.00 Uhr findet im Rathaus Aftersteg eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Geschwend

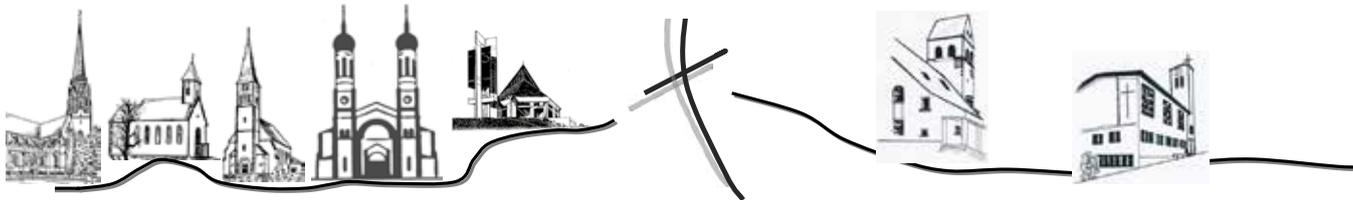
Sprechstunde der Ortsverwaltung

In der Zeit vom 18. August 2023 bis einschließlich 3. September 2023 ist Ortsvorsteher Alfred Zielinski abwesend. Während dieser Zeit wird Ortsvorsteher-Stellvertreter Axel Kiefer die Amtsgeschäfte führen. Die Sprechstunden finden zur üblichen Zeit statt.

Caritasverband Lörrach – Bürgerhilfe Fröhnd – AOK Lörrach Demenz-Schulung 2023

Vom 18. September 2023 bis zum 27. November 2023 findet die Kooperationsveranstaltung Demenzschulung 2023 des Caritasverbandes für den Landkreis Lörrach e.V., der Bürgerhilfe Fröhnd und der AOK Lörrach jeweils Montagabend im Bürgersaal im Rathaus in Wembach statt. Zielgruppe sind Interessierte, die sich in der Betreuung von Menschen mit Demenz engagieren möchten und Angehörige von Menschen mit Demenz. Das Engagement ist nach der Schulung in einer der vier Betreuungsgruppen im Landkreis oder in der Häuslichkeit möglich (gegen Aufwandsentschädigung). Angehörigen von Menschen mit De-

menz hilft die Schulung, für den fordernden Alltag besser gerüstet zu sein. Im Landkreis Lörrach wurde eine Vereinbarung zwischen dem Caritasverband und der AOK unterzeichnet, die Angehörigen und bürgerschaftlich Interessierten eine kostenfreie Schulung ermöglicht. Ansprechpartnerin bei der Caritas ist Carola Behringer, carola.behringer@caritas-loerrach.de –Tel. 07621/92 75-25. Weitere Infos und Anmeldung bei der Bürgerhilfe Fröhnd-Nachbarschaftshilfe im Oberen Wiesental, Tel. 07673/888 98 68 oder buengerhilfe@froehnd.de



**Katholische Seelsorgeeinheit
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden
Schönau und Todtnau**

Wort zur Woche

Herr, ich halte dir meine Hände hin, ...

... alles, was ich in meinem Leben in die Hand genommen habe, alles, was mir gelungen und misslungen ist, – was ich in die Hand genommen und das, an dem ich mir die Finger verbrannt habe.

Ich halte dir die Menschen hin, denen ich begegnet bin, die Hand gereicht habe – zur Versöhnung, zum Gruß, aus Liebe.

Ich halte dir die Menschen hin, denen ich begegnet bin und die, denen ich meine Hand verweigert habe – aus Gleichgültigkeit, aus Lieblosigkeit.

Ich halte dir in meinen Händen meine Lebenstage hin.

Ich verzichte darauf, zu beurteilen und zu bewerten was war – ich lasse los, atme auf, überlasse es dir und vertraue darauf, dass du es zum Guten wendest.

Ich übergebe dir meine Tage – laut und hektisch, allein und zurückgezogen.

Ich übergebe dir meine Nächte – ruhig und erholsam, schlaflos und zersorgt.

Füge du zusammen, was in mir getrennt ist.

Halte du deine schützende Hand über mich und die Menschen, die mir am Herzen liegen und in der Seele brennen.

Lass mich in deiner Hand geborgen sein.

Du hast deinen Namen in meine Hand geschrieben und meinen Namen in deine Hand.

nach Anselm Grün

Eine gesegnete Woche in Gottes Hand, Ihre Ruth Schwald

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN
SCHÖNAU UND TODTNAU**

**Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen
und Gottesdiensten, egal wo Sie wohnen!**
Genannt ist der Veranstaltungsort.

Vor Ort sind wir montags und dienstags in Schönau sowie
mittwochs und donnerstags in Todtnau, jeweils von 09.00
bis 11.00 Uhr.

**** ACHTUNG ****

**Vom 7. bis 25. August 2023 sind die Pfarrbüros ge-
schlossen. Ab dem 28. August 2023 erreichen Sie uns
wieder wie gewohnt.**

Sonntag, 20.08.23

Schönau:

10.30

**Gottesdienst im Grünen
an der Tannenbodenhütte in Fröhnd**
mit Herrn Prädikanten Klaus Opitz

Bei schlechtem Wetter findet der
Gottesdienst in der Bergkirche
in Schönau statt.

Im Anschluss erhalten Sie in jedem
Fall Kaffee und Kuchen

**Gottesdienst im Grünen
An der Tannenbodenhütte**



**AM 20.08.2023, 10:30 UHR
AN DER TANNENBODENHÜTTE IN
FRÖHND**

(B317 VON LÖRRACH IN RICHTUNG
DONAUESCHINGEN BIS NACH WEMBACH FAHREN.
HIER NACH LINKS IN RICHTUNG BÖLLEN ABbieGEN.
AM ORTSAUSGANG VON WEMBACH NACH LINKS IN
DEN ORTSTEIL FRÖHND ABbieGEN. DIESEN
EBENFALLS DURCHFahren UND 500 METER NACH
DEM SKILIFT AN DER TANNENBODENHÜTTE
HALTEN).

**MIT HERRN PRÄDIKANTEN KLAUS OPITZ
MUSIKALISCHE BEGLEITUNG:
FRAU ESTHER KAMINSKY UND TEAM**

Todtnau:

10.00

**Gottesdienst im Grünen
an der Grillstelle „Althütte“
in Geschwend**

mit Frau Prädikantin D. Schaupp

Bei schlechtem Wetter findet der
Gottesdienst in der evangl. Kirche
in Todtnau statt.Die Grillstelle befindet sich an der Straße Richtung Präg.
Auf Höhe des Geschwender Friedhofs ist links ein Wan-
derparkplatz. Von dort aus sind es ca. 150 m Fußweg.**Gerne kann im Anschluss der Grillplatz genutzt wer-
den, bitte Grillgut und Getränke mitbringen.****Zu beiden Gottesdiensten sind alle Menschen
aus dem Oberen Wiesental eingeladen.****Sonntag, 27.08.23****Schönau:**

10.30

**Gottesdienst im Grünen
am Holzer Kreuz**für die Kirchengemeinden Todtnau,
Schönau und Zell

mit Frau Pfarrerin Christine Würzberg

Bei schlechtem Wetter findet der
Gottesdienst in der Bergkirche
in Schönau statt.**Vorankündigung:**Am Sonntag, den 3. September 2023 findet in der Fest-
halle in Gresgen um 10.30 Uhr ein Gottesdienst mit Herrn
Pfarrer Knebel, Frau Pfarrerin Würzberg und Frau Diako-
nin Krüger anlässlich des Kooperationsfestes statt.Nach dem Gottesdienst ist durch einen Food Truck sowie
Kaffee und Kuchen für Ihr leibliches Wohl gesorgt.Wer von Ihnen einen Kuchen spenden möchte, kann sich
gerne über die Pfarrämter melden. Gerne können Sie sich
ebenfalls über die Pfarrämter melden, wenn Sie eine Mit-
fahrgelegenheit suchen oder anbieten können.**Aktuelles****Wir möchten Sie mit dem Wochenspruch recht herz-
lich grüßen:**„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen
gibt er Gnade.“*1. Petr 5,5b***Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:****Evangelisches Pfarramt Schönau**

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald

Tel.: 07673 389

E-Mail: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9.00-11.00 Uhr

Internet: www.bergkirche-schoenau.de

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau

Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

E-Mail: ronald.kaminsky@kbz.ekiba.de

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau

Tel.: 07671 252

E-Mail: todtnau@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 9.00-11.00 Uhr

Internet: www.ev-kirche-todtnau.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau

Renate Metzler Tel. 07671 962609

Pfarrerin beider evangl. Kirchengemeinden

Christine Würzberg

Tel.: 0173 239 7090

E-Mail: christine.wuerzberg@kbz.ekiba.de

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT
OBERES WIESENTAL****Freitag, 18.08.23**

- 18.20 **Schönau:** Rosenkranz (für den Frieden)
19.00 **Schönau:** Hl. Messe (T) anschl. Anbetung
für: 2. Gedenken Hugo Pfefferle; 3. Gedenken
Roswitha Gramespacher; Christel Beutenmüller;
Marianne Neidinger; Berta Marterer; Dorothea
Böhler; Ingrid Asal; Rosa und Karl Asal;
Maria und Anton Steinebrunner, Entenschwand;
Jahrtag Helmut Brehm und Maria und Hans
Brehm; Jahrtag Adolf Pfefferle und Yvonne
Pfefferle

**Samstag, 19.08.23 – Hl. Johannes Eudes / Mari-
engedächtnis am Samstag**

- 10.00 **Wieden:** Dankmesse
zur Feier der goldenen Hochzeit
des Jubelpaares Maria und Alfred Schelb
18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse (T)
unter Mitwirkung des Gospelchores
für: 3. Gedenken Helmut Zimmermann; Jahrtag
Elvira Becker, Schönau; Stefan und Claudia
Boll-Kenk sowie verstorbene Angehörige

Sonntag, 20.08.23 – 20. Sonntag im Jahreskreis

- 10.00 **Schönau:** Hl. Messe
mit Feier des Patroziniums Mariä Himmelfahrt
mit Kräutersegnung zugleich
Dankmesse zum Silbernen Priesterjubiläum
von Pfarrer Löffler
anschließend Umtrunk auf dem Kirchplatz
18.30 **Todtnau:** Rosenkranz, anschließend
Bündnisfeier

Montag, 21.08.23 – Hl. Pius X., Papst

kein Rosenkranz in Schönau

Dienstag, 22.08.23 – Fest Maria Königin

- 09.30 **Schönau:** Hl. Messe (T)
für: zu Ehren des Hl. Antonius von Padua
18.30 **Todtnau:** Rosenkranz (für den Frieden)
19.00 **Todtnau:** Hl. Messe (F)
für: Dr. Thomas Honeck und verstorbene

Angehörige; alle Verstorbenen der „Hilfe für Osteuropa Todtnau“; Neonila Zorina und Yevgeniy Zorin sowie verstorbene Angehörige; Lidiya Bobrova und Aleksandr Bobrov sowie verstorbene Angehörige

Mittwoch, 23.08.23 – Hl. Rosa von Lima

- 19.00 **Utzenfeld:** Hl. Messe (F)
für: Gerhard, Josef und Anna Wetzel und Familie Behringer und Familie Mühl; Jahrtag Hermann Markus Schmidt; Anna Maria und Erwin Karle; Jahrtag Helmut Lais und für Verstorbene der Familien Gloger, Lais und Neugebauer
- 19.00 **Muggenbrunn:** Hl. Messe (T)

Donnerstag, 24.08.23 – Hl. Bartholomäus, Apostel

- 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
- 19.00 **Wieden:** Hl. Messe (T)
für: Josef Lais und verstorbene Angehörige
- 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
- 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe (F)
für: Leni Kiefer

Freitag, 25.08.23 – Hl. Ludwig, König von Frankreich

Tag der Ewigen Anbetung in Schönau

- 14.00 Eröffnung der Ewigen Anbetung mit Aussetzung anschl. Gebetsstunde, gestaltet von der Frauengemeinschaft
- 15.00 Gebetsstunde, gestaltet vom Gemeindeteam Schönau
- 16.00 Gebetsstunde, gestaltet von Elli Senger und Veronika Ulrich
- 17.00 Gebetsstunde, gestaltet vom Gemeindeteam Geschwend
- 18.00 Gebetsstunde, gestaltet von den Mesnern
- 19.00** **Votivmesse zum heiligsten Altarsakrament zum Abschluss der Ewigen Anbetung mit sakramentalem Segen (Konzelebration)**
für: 3. Gedenken Willi Steinebrunner;
2. Gedenken Rosina Kaiser; Julia Böhler; Martha Rombach; Leni Kiefer, Schönau;
Jahrtag Bernhard Philipp; Werner Schmidt; Viktoria Dede Mensah; für verstorbene Angehörige

Samstag, 26.08.23 – Seliger Johannes Paul I., Papst / Mariengedächtnis am Samstag

- 15.00 **Präg:** Wortgottesfeier mit Trauung des Brautpaares Silvia Baur und Matthias Springstein

Tag der Ewigen Anbetung in Todtnau:

- 18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse (T)
für: Jahrtag Martin Asal; Fridolina Eckert
anschließend: Anbetungsstunden bis 21.00 Uhr mit Abschluss Eucharistischem Segen

Tag der Ewigen Anbetung in Wieden:

- 10.00 Eröffnung der ewigen Anbetung anschl. Christel Klingele
- 11.00 Ewald Grammespacher
- 12.00 Gisela Behringer
- 13.00 Ursel und Achill Wetzel

- 14.00 Marianne Schlachter und Hildegard Laile
- 15.00 Christa Knobel
- 16:00 Silvia Maier
- 17.00 Gisela und Gerhard Behringer
- 18.00 Gemeindeteam
- 18.30 Vorabendmesse (F) mit sakramentalem Segen**
für: Agnes Gutmann; Franz Laile, Niedermatt und Angehörige; Albert Walleser und Erika Behringer und verstorbene Angehörige; Albert und Emma Sprich, Karl und Emilie Corona, Eugen und Klara Corona; Martha und Herbert Schmidt

Sonntag, 27.08.23 – 21. Sonntag im Jahreskreis

Tag der Ewigen Anbetung in Todtnauberg

- 08.30 **Todtnauberg:** Hl. Messe (T)
anschließend: Betstunde
für: Bruno Wissler, Rosa und Wilhelm Schreiber und Rudi Behringer
- 10.00 **Geschwend:** Hl. Messe (F)
(in den Anliegen der Pfarreien)
- 10.00 **Schönau:** Hl. Messe (T)
(in den Anliegen der Pfarreien)
- 18.30 **Todtnau:** Rosenkranzandacht

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit



*Patronatsgewand der Pfarrkirche Schönau aus den 1950er Jahren mit der Aufschrift „Assumpta est Maria“ („Maria ist aufgenommen“)
(Foto: Steffen Rees)*

Kräuterweihe

Nach altem Brauch werden an Mariä Himmelfahrt die Kräutersträuße geweiht. In unserer Gegend werden dafür vor allem folgende Kräuter verwendet: Schafgarbe, Kamille, Johanniskraut, Baldrian, Pfefferminze, Salbei, Thymian, Tausendgüldenkräut, Wermut und Rosmarin, Ringelblume, Lavendel, Melisse, Frauenmantel, Spitzwegerich und Mariendistel.

Es wäre schön, wenn viele einen Kräuterstrauß richten und zur Weihe mitbringen würden. Nach wie vor ist es sinnvoll, dass man die geweihten Kräuterbüschel als Zeichen des Schutzes Gottes in Haus und Hof aufbewahrt. Wie alle geweihten Gegenstände sollte man die Kräutersträuße des Vorjahres am besten verbrennen.

Nächste Hauskommunion in der Seelsorgeeinheit:

Herz-Jesu-Freitag, 1. September 2023 ab 08.30 Uhr

Im Monat Juli 2023 sind im Herrn verschieden bzw. in unserer Seelsorgeeinheit bestattet worden:

Johann Seger, Tunau
Rosina Kaiser, Schönau
Helmut Zimmermann, Todtnau (verst. 06/2023)
Bernhard Laile, Todtnau (verst. 06/2023)
Werner Beckert, Todtnau (zuvor: Brandenburg, verst. 06/2023)

Ursula Teichmann, Schlechttau

Gedenken wir im Gebet unseren Verstorbenen.

Danke

Spende für Blumen Todtnauberg: 25,00 €
Spende für Blumen Marienaltar Todtnauberg: 52,00 €

Spende für die Pfarrkirche Todtnau: 35,00 €
Spende für Kirche Schönau: 100,00 €

Sommerzeit – Ferienzeit:

Pfarrer Löffler ist noch bis 31. August 2023 im Urlaub.
Gemeindereferent Herr Markus Oehler ist in der Zeit vom 10. August bis 7. September 2023 im Urlaub.
Gemeindereferentin Frau Cyrilla Kunz Pircher ist in der Zeit vom 17. bis 31. August 2023 und vom 4. bis 8. September 2023 im Urlaub.

Öffnung der Pfarrbüros in der Ferienzeit

Das Pfarramt in Schönau ist während der gesamten Urlaubszeit zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt und unter der Telefonnummer 07673/267 erreichbar.

Todtnau

Das Pfarrbüro in Todtnau ist vom 21. bis 25. August 2023 nur am Dienstagnachmittag, 22. August 2023, geöffnet.
Ansonsten ist das Pfarrbüro zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Todtnauberg

Pfarrsekretärin Frau Manuela Wischnewski ist in der Zeit vom 21. August bis 15. September 2023 im Urlaub. In dieser Zeit ist das Pfarrbüro Todtnauberg nicht besetzt.

Verschoben: Vortrag – Hilfe, ich wurde gehackt!

Der für Freitag, 18. August 2023, vorgesehene Vortrag muss leider noch einmal verschoben werden. Zu gegebener Zeit wird der neue Termin bekannt gegeben.
Für Ihr Verständnis besten Dank!
Firma Trefzer IT, Todtnau (www.trefzer-it.de)



Maria Himmelfahrt, Schönau

Patroziniumsfeier

Am Sonntag, 20. August 2023, halten wir mit der äußeren Feier von Mariä Himmelfahrt um 10.00 Uhr das Patrozinium der Pfarrkirche Schönau.
Gleichzeitig wird Pfarrer Löffler an diesem Tag den Gottesdienst als Dankmesse zu seinem silbernen Priesterjubiläum feiern. Das Priesterjubiläum soll sich auf seinen Wunsch hin auf die Feier des Gottesdienstes beschränken. Wie in jedem Jahr lädt das Gemeindeteam die Gottesdienstbesucher nach der heiligen Messe noch zu einem Umtrunk auf dem Kirchplatz ein.

Ministrantenplan:

Fr. 18.08.23: Anika, Lena, Lara G.
So. 20.08.23: alle
Fr. 25.08.23: Gruppe B
So. 27.08.23: Gruppe C



Allerheiligen, Wieden

Ministrantenplan:

Sa. 19.08.23: nach Absprache (Dankmesse)
Do. 24.08.23: Leonie, Helen
Sa. 26.08.23: Gruppe 2



St. Johannes Baptist Todtnau

Ministrantenplan:

Sa. 19.08.23: Hanna, Manuel, Tobi, Jonas O., Mia, Julian
Sa. 26.08.23: Simon, Sophie, Carolin, Zoe, Lea, Jonas Sch.

Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnau

Vom 21. bis 25. August 2023 ist das Pfarrbüro nur am Dienstagnachmittag, 22. August 2023, von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet.

Ewige Anbetung in Todtnau am Samstag, 26. August 2023

– Im Anschluss an die Vorabendmesse werden Mitglieder von „SPÄTSOMMER“ und vom Gemeindeteam jeweils eine Anbetungseinheit gestalten. Die Anbetung endet um 21.00 Uhr mit dem Eucharistischen Segen.
Herzliche Einladung an alle, um in Gebet und Stille sich vor dem Herrn zu versammeln.



St. Jakobus, Todtnauberg

Ministrantenplan:

Do. 24.08.23: Carina, Sara
So. 27.08.23: Karlotta, Niklas, Carina, Pauline, Johannes, Luca I.

Sprechzeiten Pfarrbüro Todtnauberg

Das Pfarrbüro in Todtnauberg ist vom 21. August bis einschließlich 15. September 2023 wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Schönau, Tel.-Nr. 07673/267.

Abgabetermin Kirchenseite 2023

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 35 (03.09.-10.09.2023) ist am Donnerstag, 24.08.2023 schriftlich an Pfarrbüro Todtnau oder Pfarramt Schönau oder per E-Mail an kirchenseite@seobwi.de.

Herausgeber: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental

Spätsommer Sommerausflug – noch Plätze frei



SPÄTSOMMER
regional
genussvoll
dynamisch
aktiv

Für den Ausflug am kommenden **Dienstag, den 22. August 2023** zum Bohrerhof, in die Staudengärtnerei Gräfin von Zeppelin in Sulzburg-Laufen mit Abschluss im Gasthaus „Hirschen“, Münsterhalde, sind noch Plätze frei. **Abfahrt ist um 12.30 Uhr** vom Betriebshof der Firma-Heizmann in Todtnau, Fridolin-Wissler-Straße. Anmeldung bitte beim Reisebüro Heizmann in Zell, Tel. 07625/9292-0.

Todtnauer Nachrichten



„Mittagstisch“



Dieser Tage lesen und hören wir, wie sich selbst im Bundestag die Umgangsformen und Verhaltensweisen zum Negativen verändert haben. Und im Fernsehen sind selbst in Jugendfilmen Kraftausdrücke und teils auch die „Fäkaliensprache“ so normal, als gäbe es keine alternativen Redewendungen.

Anstandsregeln sollten auch im digitalen Zeitalter gelten, da sie das Miteinander regeln. Wir lernten noch die „Benimmregeln nach Knigge“. Dabei war es nicht so wichtig, ob wir die Kartoffeln zerschnitten oder zerdrückten oder in welcher Reihenfolge wir das Besteck nahmen – bei unserem einfachen Essen genügte sowieso zumeist eine Gabel. Viel wichtiger waren das Bemühen unserer Eltern und all unserer Erzieher, uns eine innere Haltung des Respekts vor Menschen, Tieren, der Natur und auch gegenüber dem Eigentum anderer beizubringen.

Heute wird etwas von „Zeitgeist“ gefaselt, der eben vielerorts sichtbar wird. Deshalb ein Plädoyer für Respekt, Toleranz und Wertschätzung, weil sie die Grundpfeiler für Frieden im Kleinen wie im Großen sind. PS: Anstand hat kein Verfallsdatum!

Wir sind gerne mit Weggefährten zusammen, schon weil wir viel zu oft das Alleinsein als bedrängend erfahren haben. Unsere Weggefährten sprechen mit uns, sie halten Schritt mit uns, man stützt sich und muntert sich gegenseitig auf und – Hand aufs Herz: Wir essen gern zusammen. Ob wir die Gabel dabei in die rechte oder in die linke Hand nehmen, es gibt weitaus wichtigere tragende Grundsätze in unserer Lebensführung. Diese Woche bedanken wir uns ganz herzlich bei Familie Wasmer- Mink vom Gasthaus „Lawine“ in Fahl für das ausgezeichnete Essen und die frohmachende Atmosphäre. Ein herrliches Menü

und Geborgenheit in gastlicher Atmosphäre sind eine unschätzbare Hilfestellung gegen die Isolation im Alter. All unser Gastgeber machen uns Woche für Woche das Leben schöner, farbiger und unbeschwerter für die Spanne Zeit die jedem von uns bemessen ist. Nächster Mittagstisch ist am

**Mittwoch, 23. Aug. 2023
um 12.00 Uhr im Gasthaus
„Hirschen“ in Brandenburg**

Anmeldungen: Inge Walleser (Tel. 9925118), Bärbel Stempel (Tel. 8933), Berta Kunzelmann (Tel. 204), Gertrud und Adelheid Kunz (Tel. 1479), Rudolf Strohmeier (Tel. 276), Helga Korhammer (Tel. 673), Erika Haller (Tel. 1202) oder Sophia Bauer (Tel. 468).

Wir freuen uns auch über unsere verlässlichen „Einspringer“ Rita Adam, Waltraud Sättele, Renate laile, Christa Bernauer, Uta Haller und Ingrid Lais.

Alle sind bei uns willkommen – wertschätzende Beziehungen sind in jedem Alter möglich!

**Haus Barnabas,
Utzenfeld**
(Ein überkonfessioneller,
freier christlicher Hauskreis)

Wachst aber in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Ihm sei die Herrlichkeit jetzt und bis zum Tag der Ewigkeit! Amen.
2 Petrus 3v18

**Sonntag, 20. August 2023
andere Uhrzeit!**

10.30 Uhr Gottesdienst auf
Deutsch und Englisch im Gasthaus
Engel

Mittwoch, 23. August 2023

15.30 Uhr Bibelstunde auf Deutsch
und Englisch im Gasthaus Engel

Alle sind herzlich willkommen!

Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld
Telefon: 07673 7760

E-Mail: upstairs@haus-barnabas.com



n43

Netzwerk43
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAGS
GOTTESDIENST**

TODTNAU

Aktuelles Thema:

**STANDHAFT BLEIBEN
& GUT LIEBEN**
(Serie über das Buch Daniel)

10:00 UHR

Eventhalle Todtnau
in der Schwarzwaldstr. 15

inklusive KINDERKIRCHE
für 3 Altersgruppen

Komm so wie du bist!



www.netzwerk43.de

**Rentner Brandenburg-Fahl
Besuch in der
Krunkelbachhütte**

Am Donnerstag, den 31. August 2023
besuchen wir die Krunkelbachhütte, **Abfahrt um 14.30 Uhr** ab Hotel Hirschen.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1,
79674 Todtnau Telefon (07671) 996-0,
Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas
Wießner o.Vi.A.

Für den redakt. Teil Stadtamtsrat Hugo Keller o.Vi.A.
Druck u. Anzeigenannahme:
Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner
E-Mail: totdnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:
Ellen Haubrichs www.textkunst-haubrichs.de
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
07623/75 08 99, ellen@haubrichs-online.de
Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr
Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)
Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 3,00 Euro monatlich
Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Schwarzwaldverein

2030 WEGWEISEND

Schwarzwaldverein Ortsverein Todtnau e. V. Wanderung im heimischen Gebiet

Am Sonntag, den 27.08.2023 laden wir alle Mitglieder und Mitglie-rinnen des Schwarzwaldvereins Todtnau und Gäste zu einer Wanderung im heimischen Gebiet ein. Die Wanderer treffen sich um 9.30 Uhr am Haus des Gastes in Todtnau.

Von hier wandern wir bis zum Stuhl, bevor es stetig aufwärts auf ein Teilstück des Bergbaulehrpfades Mausboden geht. Vorbei am St. Mariastollen bis zum Bernauer Kreuz, wo wir unseren höchsten Punkt (1154m) erreicht haben. Nach diesem Aufstieg genießen wir hier eine wohlverdiente Rast. Dann geht es weiter zum Oberen Prägbachwasserfall und weiter abwärts immer dem Prägbach entlang bis zum Unteren Prägbachwasserfall. Streifen dabei die Kernzone Geschwenderholz vom Biosphärengebiet und weiter geht es abwärts in den Präger Gletscherkessel. Der Prägbach begleitet uns weiter bis Geschwend, wo wir dann

auf dem Todtnauerliweg nach Todtnau zum Ausgangspunkt wandern. In Präg oder Geschwend besteht die Option den Bus zum Ausgangspunkt zurückzunehmen. Einkehr in Todtnau je nach Wunsch.

Die Strecke ist ca. 22,5 km lang bei einer Gehzeit von 6:50 h und 631 Hm. Festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Rucksackverpflegung werden empfohlen.

Die Führung dieser Wanderung übernimmt Robert Karle (Anmeldung nicht erforderlich) Bei Fragen zur Wanderung Tel.: 07671/8992 oder E-Mail: wanderwart@schwarzwaldverein-todtnau.de

QR-Code zur Wanderung inkl. Tour-details:



Schwarzwaldverein Ortsverein Todtnau e.V. Donnerstagswanderer – Hoch über Geschwend

Der Schwarzwaldverein Todtnau lädt am **Donnerstag, den 24. August 2023** zu einer Wanderung in der näheren Umgebung ein. Wir wählen den Kuhbodenrundweg mit ca. 6,5 km. Alle Wanderfreunde und Gäste sind zu dieser Tour – bei hoffentlich etwas angenehmeren Temperaturen – eingeladen. Eine Anmeldung ist erwünscht, damit wir auch einkehren können.

Treffpunkt: um 14.30 Uhr mit Pkw am Parkplatz „Haus des Gastes“
Führung: Barbara Schweitzer, Tel. 07671/1440.



„Mein Muggenbrunn e. V.“ Heute letztes Sommerkonzert – mit „Sing4fun“

Am heutigen **Freitag, den 18. August 2023** findet **ab 19.00 Uhr** ein Lagerfeuer-Mitsingkonzert am Haus des Gastes in Muggenbrunn statt. Der Verein „Mein Muggenbrunn e.V.“ freut sich auf die drei Schönauer Musiker von „Sing4fun“, die sich bereits durch zahlreiche Mitsingkonzerte einen Namen gemacht haben. Ihr Repertoire aus klassischen Schlagern, herrlichen Evergreens und schönsten Volksliedern laden jeden zum mitsingen ein, während sie mit Klavier, Gitarre und Mundharmonika begleitend dazu spielen. Zusammenrücken am Lagerfeuer, miteinander singen, essen, trinken und das Wochenende einläuten – was könnte schöner sein?

Die Veranstaltung ist kostenlos, um eine Hutspende für die Musiker wird gebeten. Auch Getränke und kleine Snacks werden gegen Spende angeboten. Bei schlechtem Wetter wird das Konzert in das Haus des Gastes verlegt. Auf einen lauschigen Sommerabend und viele fröhliche Sänger, Zuhörer und Genießer freut sich „Mein Muggenbrunn e.V.“

VHS Wiesental Neubeginn im September

Liebe VHS-Interessierte, liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Wiesentals, die „Volkshochschule Oberes Wiesental“ wird ab dem 1. September 2023 zur „Volkshochschule Wiesental“. Wir starten ab dem 18. September 2023 mit dem Herbst/Winterprogramm 2023/24. Das **Programmheft** erhalten Sie ab dem 1. September 2023 u. a. im Rathaus und in vielen weiteren Geschäften. Eine ausführliche Beschreibung des Kursangebotes finden Sie auch auf der Homepage www.vhs-wiesental.de – dort können Sie



ab dem 1. September 2023 auch die **Kurse buchen**.

Sprechzeiten im Todtnauer Rathaus ab September immer montags von 9.00 – 12.00 Uhr.

Das Büro der Volkshochschule ist wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet. Für längere Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte telefonisch einen persönlichen Termin (07622/6739-180). Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ansprechpartnerin: Kristina Maul
E-Mail: K.Maul@vhs-wiesental.de

Brandbächler Brandbach-Hock morgen

Am morgigen **Samstag, den 19. August 2023** findet der Brandbach-Hock auf dem Sparkassenplatz in Todtnau statt. Ab 15.30 Uhr Kaffee & Kuchen, um 18.00 Uhr wird der Grill angeschmissen – leckere Steaks & Würstchen –, um 21.00 Uhr öffnet die Bar.



Gospelchor Todtnau Gedenkgottesdienst

Am morgigen **Samstag, den 19. August 2023** umrahmt der Gospelchor Todtnau zu Ehren und zum Gedenken seiner verstorbenen Sängerin Elvira Becker die **Vorabendmesse um 18.30 Uhr**.



Werksverkauf von Bürsten & Besen
Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr
+ Samstag, Sonntag & an Feiertagen
(bei guter Witterung im Eingangsbe-
reich) von 8.00 – 18.00 Uhr

WALDKRAFT GmbH

Talstr. 13, 79674 Todtnau/Aftersteg

Infos unter: www.wald-kraft.com und
 unter Tel. +49 (0) 7671/ 992 597 – 0

zusätzlicher Verkaufsstand im
 Akzent Hotel Lawine, Fahl 7
 79674 Todtnau-Fahl

Keller-Bürsten Werksverkauf
Todtnau-Brandenburg

Passtraße 25

Verkaufsstand jederzeit zugänglich

www.keller-buersten.de

E-Mail: info@keller-buersten.de und
 unter Tel. +49 (0) 7671/ 91180

Bürstenmuseum Todtnau mit Dauer-
wellenausstellung
Mittwoch + Sonntag

14.00 – 17.00 Uhr

Spitalstr. 1b, Todtnau

Von der Manufaktur zur Industrie – Lo-
 renz Wunderle erzählt die Geschichte
 der Todtnauer Bürstenindustrie und die
 Entwicklung von der Manufaktur zur
 Industrie von 1770 bis heute.

Und erfahren Sie nach dem Besuch im
 Bürstenmuseum etwas über den gebür-
 tigen Todtnauer Karl Ludwig Nessler
 und seine Erfindung der Dauerwelle.

Gruppenführungen sind auch außerhalb
 der Öffnungszeiten möglich. Anfragen
 bitte unter: info@kulturhaus-todtnau.de

Samstag

7.00 - 12.00 Uhr

Todtnau Marktplatz – Wochenmarkt

Auf dem Wochenmarkt finden Sie fri-
 sche Lebensmittel wie Obst, Gemüse,

Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Regelmäßige Angebote

Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier
 und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie
 Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von
 einheimischen Einzelhändlern.

Bergladen

Todtnauberg, Kurhhausstr. 11

Mittwoch + Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich SB-Verkauf: Die Vorrats-
 kammer im Bergladen mit Selbstbedie-
 nungskasse und vielen Köstlichkeiten
 ist täglich von 8.00– 19.00 Uhr geöffnet

Freibäder –
Todtnau & Todtnauberg

Täglich

Freibad Todtnau

10.00 – 19.30 Uhr

(Bei schlechter Witterung und man-
gelnder Frequentierung: verkürzte
Öffnungszeiten!)

Poche 9, 79674 Todtnau

50% ermäßigter Eintritt mit der KO-
 NUS-Gästekarte für Gäste in der Berg-
 welt Todtnau

Nähere Infos und Aktuelles unter

freibadtodtnau.home.blog/

Täglich

Freibad Todtnauberg (Berger Bad)

10.00 – 19.00 Uhr

Schwimmbadweg, 79674 Todtnauberg
 kostenloser Eintritt mit der KONUS-
 Gästekarte für Gäste in der Bergwelt
 Todtnau oder der Hochschwarzwald
 Card

Nähere Infos und Aktuelles unter

www.berger-bad.de

Kartenvorverkauf, Geschenke
& weitere Informationen

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Tourist-Informationen der Bergwelt
Todtnau (Todtnau und Todtnauberg)

Tel. +49 (0) 7652-1206 8520

E-Mail: todtnau@hochschwarzwald.de

In unserer Tourist-Information in Todt-
 nau erhalten Sie neben zahlreichen In-
 formationen zu unserer Region und
 Ausflugstipps auch Festivalkarten oder
 Flixbus-Fahrscheine. Ganz neu erhalten
 Sie bei uns die beliebten Treffpunkt-
 Todtnau Gutscheine.

Service für unsere Gastgeber
– Veranstaltungen aushängen!

Gern stellen wir Ihnen unsere Vorlagen
 für Veranstaltungen zum Aushang zur
 Verfügung.



Schluchting – zu Fuß eine
Schlucht entdecken

Montag + Freitag

9.45 – 13.15 Uhr

Kapelle St. Anna – Schluchting – zu
Fuß die Schlucht eines geschiefbefüh-
renden Gebirgsbachs entdecken – Ge-

führte BachKletterWanderung im Bach-
 bett bergan, durch Wasserläufe, über
 Steine und Felsen. Für Sportliche und
 Outdoorbegeisterte in guter körperli-
 cher Verfassung, auch für Familien mit
 Kindern ab 11 Jahren. Alle Informatio-
 nen & Anmeldung über
www.schluchting.de

Tourist-Information Todtnau
Tourist-Information Todtnauberg

Unsere aktuellen Öffnungs-
zeiten finden Sie auf
www.hochschwarzwald.de

Telefonisch erreichen Sie die
Tourist-Information Bergwelt

Todtnau unter

+49 (0) 7652 1206 8520

oder per E-Mail

todtnau@hochschwarzwald.de

Mobiles Kino Sperrlich
in den Sommerferien

Freu Dich mit uns auf den Besuch des
 Ferienkinos in der Bergwelt Todtnau.
 Das mobile Kino Sperrlich macht auch
 in diesem Jahr wieder Halt in der Berg-
 welt Todtnau.

Jeweils eine Nachmittagsvorstellung
für Kinder und eine Abendvorstellung
für Erwachsene im Kurhaus Todtnau-
berg

Letzter Termin:

Donnerstag, 24. August 2023

Infos siehe nächste Seite, rechte Spalte



Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Aktuelle Veranstaltungen bis 26. August 2023

Freitag, 18.08.2023

19.00 – 20.00 Uhr

Todtnau-Brandenburg – Weinlaube an der Kapelle – Feierabendkonzert mit der Trachtenkapelle Brandenburg

Die Trachtenkapelle Brandenburg e.V. lädt Zuhörer aus Nah und Fern zu einem erfrischenden Sommerkonzert an der Weinlaube in Brandenburg ein.

Freitag, 18.08.2023

19.00 – 22.00 Uhr

Todtnau-Muggenbrunn – Haus des Gastes Sommerabend mit „Sing4fun“

Singe, groove und tanze mit beim Live-Oldies-Mitsing-Sommerabend von „Sing 4 Fun“ in der malerischen Ortsmitte von Muggenbrunn. Kostenfrei, um eine Spende wird gebeten.

Samstag, 19.08.2023

ab 15.30

Todtnau – Sparkassenplatz Brandbachhock

Sonntag, 20.08.2023

11.00 – 18.00 Uhr

Todtnau-Todtnauberg – Wanderparkplatz Radschert

Zinkenhook der Rucksackberger

Der Zinken „Rucksackberger“ lädt ein zum gemütlichen Hock am Radschert in Todtnauberg mit toller Aussicht und gutem Essen und Trinken

Dienstag, 22.08.2023

9.30 – 13.00 Uhr

Todtnau – Parkplatz Hochkopfhäus Pilz-Genießer-Erlebnis

Mit dem fachkundigen Pilzexperten Harald Obenauer tauchen wir in die Welt der Pilze ein. Nach einer umfangreichen Sammelaktion von Pilzen werden die Funde und deren Merkmale detailliert besprochen. Kostenbeitrag: Teilnahme Pilzexkursion: 9,50 € pro Person, Teilnahme Pilz-Schlemmer-Menü: 49,00 €, Pilz-Paket (Pilzexkursion + Pilz-Schlemmer-Menü): 55,00 € – Paketbücher erhalten zu Beginn der Exkursion eine Pilzbürste gratis dazu
Buchung vorab erforderlich unter www.hochschwarzwald.de

Mittwoch, 23.08.2023

10.00 – 16.30 Uhr

Todtnau – Haus des Gastes Panoramatour mit Rodelspaß

Wir fahren mit dem Bus zum Hebelhof auf den Feldberg hinauf (bitte KONUS-Gästekarte mitbringen). Von hier wandern wir auf das Herzogenhorn hinauf, dem zweithöchsten Berg des Schwarzwaldes und genießen den Panorama-

blick. Bei klarer Sicht reicht uns der Blick bis zu den Alpen. Über das Bernauer Kreuz gelangen wir zur Gisibodenalm. Weiter führt uns die Wanderung über den Hasenhornturm, von dem wir eine grandiose Aussicht über die umliegenden Schwarzwaldgipfel haben, zur Bergstation der Hasenhorn-Seilbahn. Hier können wir uns im Berggasthaus Hasenhorn stärken (Einkehr zahlt jeder selbst). Anschließend können wir wählen, wie wir in das Tal gelangen, mit der Coasterbahn rasant ins Tal sausen oder gemütlich mit dem Sessellift nach Todtnau. Strecke: 12 km, Höhenmeter: 450 Hm, Gehzeit: 4 Stunden, Kostenbeitrag: Erwachsene ab 16 Jahren 12,50 € (inkl. Talfahrt), Kinder 4-15 Jahren 9,50 € (inkl. Talfahrt)

Anmeldung erforderlich bis um 16.00 Uhr am Vortag der Veranstaltung in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter +49 (0)7652 1206-30

Mittwoch, 23.08.2023

11.00 – 12.00 Uhr

Todtnau

Lust auf Bewegung mit Pilates (Body and Arts Science int. Mattenprogramm) – Pilates ist ein Ganzkörpertraining, das von Joseph Pilates vor ca. 100 Jahren entwickelt wurde. Es ist Training und Ausgleich zugleich. Es steigert Kraft und Stabilität und verbessert Beweglichkeit und Koordination.

Weitere Informationen und Anmeldung unter pilates-knotenbaum@web.de oder Tel. +49 (0) 7671 2514929. Anmeldeabschluss am Vortag bis 12.00 Uhr.

Mittwoch, 23.08.2023

14.00 – 17.00 Uhr

Todtnau – Wohnmobilstellplatz

Wälderfuchs – Forest Games in der Wolfsschlucht – Kleine und große Wölfe entdecken spielerisch in Familienverbänden, d. h. hier in Rudeln, den Wald und die Wolfsschlucht. Es werden verschiedene Stationen erlebt mit dem Thema Wald und Bäume, und es gibt einen kleinen Wettbewerb in dem sich die „Rudel“ bewähren können. Kostenbeitrag: frei, nur für Familien, Kinder können nicht allein teilnehmen.

Anmeldung erforderlich bis 2 Tage vorher unter +49 (0)7652/1206 30 oder online unter hochschwarzwald.de

Donnerstag, 24.08.2023

15.30 – 17.00 Uhr

Todtnau-Todtnauberg – Besucherzentrum BLACKFORESTLINE

Atemberaubend erfrischend – hoch hi-

naus in der Bergwelt Todtnau

Schon die BLACKFORESTLINE besucht und aus der Vogelperspektive den Rundgang um den Todtnauer Wasserfall betrachtet? Geführte Brücken- und Wasserfalltour, gutes Schuhwerk erforderlich. Strecke: ca. 2,5 km, Höhenmeter: 280 Hm, Kostenbeitrag inklusive Eintritt BLACKFORESTLINE und kleiner Überraschung: 14,00 €
Anmeldung erforderlich bis zum Vortag, 16.00 Uhr in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter +49 (0)7652/1206-30

Mobiles Kino Sperrlich in den Sommerferien

Donnerstag, 24.08.2023

Todtnau-Todtnauberg – Kurhaus

Familienprogramm – Schwarzwälder Ferienkino in der Bergwelt Todtnau

Keine Anmeldung erforderlich weitere Informationen unter www.hochschwarzwald.de

17.00 Uhr Die Mucklas ... und wie sie zu Petterson und Findus kamen

Animation, Länge: 75 Minuten, FSK 0
Die Mucklas sind eine Gruppe quirliger Kobolde, die das Chaos und die Unordnung lieben. Nachdem der Besitzer des bunten Krämerladens, in dem sie bisher gelebt haben, verstirbt, kommt ein rücksichtsloser Kammerjäger, der den Laden aufräumt und viel zu steril für die Mucklas macht. Sie brauchen das Chaos wie die Luft zum Atmen. Deswegen wird ein Team von drei Mucklas auf die abenteuerliche und manchmal gefährliche Reise entsandt, ein neues Zuhause für die Truppe zu finden.

Kostenbeitrag: 7,00 € (Tickets an der Kasse im Kurhaus)

19.30 Uhr Willkommen im Hotel Mama

Komödie, Länge: 97 Minuten, FSK 0
Als die 40-jährige Stéphanie (Alexandra Lamy) ganz überraschend ihren Job in einem Architekturbüro und ihre Wohnung verliert, bleibt ihr nichts anderes übrig, als bei ihrer Mutter Jacqueline (Josiane Balasko) einzuziehen. Die lebensfrohe Witwe genießt ihren Ruhestand in einem kleinen Städtchen in der Provence und führt eine glückliche Liebesbeziehung mit ihrem Nachbarn Jean (Didier Flamand). Davon sollen ihre drei Kinder jedoch nichts wissen, was durch das Auftauchen Stéphanies erheblich erschwert wird und kreative Lösungen erfordert.

Kostenbeitrag: 7,00 € (Tickets an der Kasse im Kurhaus) ▶



Freitag, 25.08.2023
19.00 – 22.00 Uhr

Todtnau – Parkplatz Hochkopfhäuser
Abendwanderung zum Hochkopfturm
Sonnenuntergänge sind immer ein besonderes Erlebnis. Gemeinsam wandern wir über die Höhenzüge und genießen dabei die atemberaubenden Ausblicke bis hin zu den Schweizer Alpen. Während wir am Hochkopfturm kulinarisch mit Schwarzwald-Tapas verwöhnt werden, bietet der Sonnenuntergang für Groß und Klein eine einzigartige Urlaubserinnerung an den Hochschwarzwald. Strecke: 4,5 km, Höhenmeter: 180 Hm, Gehzeit: 90 Minuten, Kostenbei-

Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Aktuelle Veranstaltungen bis 26. August 2023

trag: Erwachsene 19,00 €, Kinder 5,00 € (inkl. Schwarzwald-Tapas und Begrüßungsgetränk)
Anmeldung erforderlich bis um 16.00 Uhr am Vortag der Veranstaltung in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter +49 (0)7652 1206-30

Samstag, 26.08.2023
10.00 – 14.30 Uhr

Todtnau – Haus des Gastes
Auf urigen Pfaden unterwegs
Wir treffen uns beim Haus des Gastes in Todtnau. Anschließend werden wir gemeinsam mit dem Linienbus (bitte

KONUS-Gästekarte mitbringen) zum Feldberger Hebelhof fahren. Dort angekommen wandern wir an der Wiesequelle und der alten Skischanze vorbei. Hier ist unsere Trittsicherheit gefragt. Weiter geht es zum Silberberg. Auf dem Gipfel angekommen genießen wir die Aussicht auf Todtnau und das Wiesental. Nun geht es bergab Richtung Bernauer Kreuz und weiter nach Todtnau. Strecke: 12 km, Höhenmeter: 215 Hm, Gehzeit: 4 Stunden, Kostenbeitrag: frei
Anmeldung erforderlich bis zum Vortag, 16.00 Uhr in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter +49 (0)7652/1206-30

Hand in Hand für nachhaltigen Tourismus in der Region

Zertifizierung – Starke Kooperation im Hochschwarzwald

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. und die Hochschwarzwald Tourismus GmbH unterzeichneten am 11. August 2023 die Partnervereinbarung und freuen sich nun darauf, Region und Tourismus nachhaltig weiterzuentwickeln. Alemannischer Poetry-Slam, Waldputzete, Wälderfuchs-Ferienprogramm, Voluntourismus-Einsätze und vieles mehr stehen bereits auf der gemeinsamen Agenda des Naturparks Südschwarzwald und der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Um die bisher punktuelle Zusammenarbeit zu intensivieren, wurde im Rahmen des ersten abendlichen Naturpark-Marktes in Grafenhausen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die den Weg für die künftige Zusammenarbeit bereiten wird. Durch die vereinbarte Partnerschaft kann mit gemeinsamen Vorhaben noch mehr für unser Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung getan werden.
Die HTG übernimmt jährlich unter anderem die Organisation mehrerer Naturpark-Markt-Termine, weshalb einer dieser Markttage für die Auszeichnung gewählt wurde. MountainbikeBeschilderungen, Wanderwege, Bewerbung der Naturpark-Wirte sowie das neue Konzept „Tourismus in Schulen“ – das Portfolio der Projekte, innerhalb derer HTG und Naturpark zusammenarbei-

ten, soll weiter ausgebaut werden. Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH ist der vierte Naturpark-Partner, der ausgezeichnet wurde. Mit dem Partnerkonzept möchte der Naturpark Südschwarzwald e. V. Betriebe und Organisationen dazu einladen, gemeinsam eine nachhaltige Zukunft der Region mitzugestalten.

Partnerkonzept

Nachhaltigkeitsorientierung sowie das Engagement für Regionalentwicklung und die Naturparkziele sind Kernfaktoren der Kooperationsvereinbarung, ebenso wie die gegenseitige Kommuni-

kation nach außen. „Ebenso wie unsere Naturpark-Themen dürfen auch unsere Partner eine große Vielfalt aufweisen“, erklärt Kerstin Heller, die das Partnerkonzept koordiniert. Dies fördert einen facettenreichen Austausch im späteren Netzwerk der Betriebe und Organisationen. Angesprochen werden sollen kleine wie große Betriebe, Organisationen und Institutionen vielerlei Art, die sich gemeinsam mit dem Naturpark für eine nachhaltige Entwicklung der Region einsetzen möchten.

Weitere Informationen finden sich unter: www.naturpark-partnerkonzept.de



v.l.n.r.: Melanie Kaiser-Schäuble vom Wäldergenuss (erster Naturpark-Partner), Bürgermeister Christian Behringer (Grafenhausen), Roland Schöttle (NaturparkGeschäftsführer), Hannelore Reinbold-Mench (stellv. Vorsitzende Naturpark Südschwarzwald) und Patrick Schreib (Geschäftsführer Hochschwarzwald Tourismus GmbH)
(Foto:Hochschwarzwald Tourismus GmbH)

9. Hochschwarzwälder Brägelwochen

Endlich „brägelt“ es wieder! Vom 27. August bis 17. September 2023 bieten vier GastronomInnen im Hochschwarzwald verschiedene Variationen des Brägels auf ihrer Speisekarte an.
Weitere Infos: hochschwarzwald.de/braegelwochen

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Volkshochschule

von den Kommunen Hausen im Wiesental, Maulburg, Schönau im Schwarzwald, Todtnau und Zell im Wiesental auf die Stadt Schopfheim

Die **Stadt Schopfheim** – vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Harscher – nachstehend „Stadt Schopfheim“ genannt –,

die **Gemeinde Hausen im Wiesental** – vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Bühler – nachstehend „Gemeinde Hausen“ genannt –,

die **Gemeinde Maulburg** – vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Multner – nachstehend „Gemeinde Maulburg“ genannt –,

die **Stadt Schönau im Schwarzwald** – vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Schelshorn – nachstehend „Stadt Schönau“ genannt

und die **Stadt Todtnau** – vertreten durch Herrn Franz Wagner, stellv. Bürgermeister – nachstehend „Stadt Todtnau“ genannt,

die **Stadt Zell im Wiesental** – vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Palme – nachstehend „Stadt Zell“ genannt –,

– alle Kommunen gemeinsam „die Beteiligten“ genannt – schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Volkshochschule von den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell auf die Stadt Schopfheim auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403).

Vorbemerkungen

Die Stadt Schopfheim betreibt die „Volkshochschule Schopfheim“ (kurz: „VHS Schopfheim“) als Eigenbetrieb. Die Städte Schönau, Todtnau und Zell betreiben gemeinsam die „Volkshochschule Oberes Wiesental“ (kurz: „VHS Oberes Wiesental“) mit Geschäftsstellen in Schönau, Todtnau und Zell. Zukünftig wollen die Städte Schönau, Todtnau und Zell und die Stadt Schopfheim in dem Bereich der Volkshochschularbeit eng kooperieren und hierzu eine gemeinsame „Volkshochschule Wiesental“ bilden.

Die Gemeinden Maulburg und Hausen haben bereits mit der Volkshochschule Schopfheim Kooperationen.

Die Städte Schönau, Todtnau und Zell arbeiten bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Volkshochschulen zusammen. Unter der Bezeichnung „VHS Oberes Wiesental“ werden bereits gemeinsame Veranstaltungsprogramme herausgegeben. Die VHS Oberes Wiesental und die VHS Schopfheim sowie die Volkshochschulen Hausen und Maulburg sind jeweils Mitglied des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Volkshochschulen hat der Volkshochschulverband Baden-Württemberg den sogenannten Entwicklungsplan 2022 beschlossen. Hierfür wurden strategische Ziele in den Bereichen Qualitätsmanagement, regionale Verbundstrukturen sowie professionelle Leitung formuliert. Das Erreichen dieser Ziele ist ab dem Jahr 2022 Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Volkshochschulverband Baden-Württemberg und die Förderung durch das Land.

Vor diesem Hintergrund streben die Beteiligten eine enge Zusammenarbeit an. Hierzu soll die Aufgabe „Volkshochschule“ von den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell auf die Stadt Schopfheim übertragen werden. Die gemeinsame Volkshochschule soll den Namen „Volkshochschule Wiesental“ (kurz: „VHS Wiesental“) tragen.

§1 Übertragung der Aufgabe

(1) Nach dem gemeinsamen Verständnis der Beteiligten dient die Volkshochschule (VHS) der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zu rechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das lebenslange Urteilsbildung und für Eigenaktivitäten an.

(2) Die Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell übertragen die Aufgabe, eine Volkshochschule im Sinne des Absatz 1 zu betreiben, zur Erfüllung auf die Stadt Schopfheim (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GKZ). Mit der Über-

tragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell zur Erfüllung der Aufgabe auf die Stadt Schopfheim über (§ 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ). Die Stadt Schopfheim nimmt die Übertragung an.

§2 Erfüllung der Aufgabe

(1) Die Stadt Schopfheim erfüllt die ihr nach § 1 übertragene Aufgabe in der Rechtsform des Eigenbetriebs. Sie erweitert dazu den Gegenstand des bestehenden Eigenbetriebs Volkshochschule Schopfheim und benennt diesen in „Eigenbetrieb Volkshochschule Wiesental“ (kurz: VHS Wiesental) um. Die Satzung des Eigenbetriebs erhält die als Anlage beigefügte Fassung, sobald diese Vereinbarung in Kraft tritt.

(2) Die VHS Wiesental erfüllt ihre Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften sowie der Grundsätze und Leitlinien des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg.

§3 Ausdehnung des Satzungsrechts

(1) Die Stadt Schopfheim kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern (§ 26 Abs. 1 GKZ).

(2) Die Stadt Schopfheim kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

§4 Gemeinsamer Ausschuss

(1) Die Beteiligten bilden gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ einen gemeinsamen Ausschuss. Der gemeinsame Ausschuss berät die Verhandlungen vor, die der Gemeinderat der Stadt Schopfheim oder dessen beschließende Ausschüsse bezüglich der Aufgabe nach § 1 führt. Er kann dazu Empfehlungen aussprechen.

(2) Die Stadt Schopfheim entsendet neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem des gemeinsamen Ausschusses fünf weitere Mitglieder, die Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell entsenden jeweils den Bürgermeister in den gemeinsamen Ausschuss. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die entsandten Bürgermeister können ►

Stadt Todtnau**Landkreis Lörrach**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Volkshochschule

jeweils einen ihrer Stellvertreter oder einen Beigeordneten mit ihrer Vertretung beauftragen; die Vertreter - auch die Beigeordneten - haben jeweils Stimmrecht. Die Stadt Schopfheim kann für die fünf neben dem Bürgermeister entsandten Mitglieder jeweils einen festen Stellvertreter bestimmen.

§5 Einspruchsrechte

(1) Die Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell können gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ gegen Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Schopfheim sowie gegen Beschlüsse von dessen beschließenden Ausschüssen, die die Aufgaben nach § 1 betreffen und die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch einlegen.

(2) Der Einspruch nach Absatz 1 hat aufschiebende Wirkung. Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Schopfheim bzw. von dessen beschließenden Ausschüssen gefasst wird, oder wenn der gemäß § 4 eingerichtete gemeinsame Ausschuss dem neuen Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt.

§6 Geschäftsstelle der Volkshochschule

Wiesental Die Geschäftsstelle der VHS Wiesental befindet sich in der Stadt Schopfheim. In den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell können Außenstellen der VHS Wiesental eingerichtet werden.

§7 Personal* und Sachmittelausstattung

Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist, sorgt die Stadt Schopfheim über den Eigenbetrieb VHS Wiesental für die Personal- und Sachmittel, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Über die Form und das Verfahren der Beschaffung von Personal- und Sachmitteln entscheidet Insbesondere kann auch eine Personalstellung vereinbart werden.

§8 Finanzierung

(1) Die VHS Wiesental hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Beteiligten gehen davon aus, dass die VHS Wiesental nicht kostendeckend betrieben wer-

den kann. Sie tragen einen Fehlbetrag der VHS Wiesental nach den folgenden Bestimmungen:

a) Für jede beteiligte Kommune wird ein separates Abrechnungskonto eingerichtet, aus dem sich der von der Kommune jeweils zu tragende Anteil des Fehlbetrags ergibt.

b) Den Abrechnungskonten werden die den beteiligten Kommunen jeweils direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Soweit die Beteiligten nichts anderes vereinbaren, zählen hierzu auch Zuweisungen der Kommune; diese werden der Kommune zugeordnet, die die Zuweisung geleistet hat.

c) Nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen werden sachgerecht geschlüsselt. Die Schlüssellungen werden für jedes Wirtschaftsjahr vor der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans von den Beteiligten einvernehmlich festgelegt. Soweit die Beteiligten keine Festlegung treffen, gelten für die Schlüssellungen die folgenden Parameter:

- Zuweisungen des Landes werden nach dem Verhältnis der förderfähigen Unterrichtseinheiten in den Kommunen aufgeteilt.

- Die Kosten für das gemeinsame Programmheft werden nach dem Verhältnis der Seitenzahlen, die für den Abdruck der in den Kommunen stattfindenden Kursen verwendet werden, geschlüsselt.

- Kosten für Aus- und Weiterbildungen der Dozenten werden zu gleichen Teilen auf alle Kommunen aufgeteilt, in denen der jeweilige Dozent tätig ist.

- Kosten für Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten der Hauptgeschäftsstelle werden zu gleichen Teilen auf alle Kommunen aufgeteilt.

- Der VHS-Verbandsbeitrag wird nach dem Verhältnis der förderfähigen Unterrichtseinheiten in den jeweiligen Kommunen geschlüsselt.

- Bei allen sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfolgt die Zuordnung nach dem Verhältnis der Unterrichtseinheiten in den jeweiligen Kommunen.

d) Abweichend von lit. b) und c) werden die nachfolgend aufgeführten Kosten in Form von Pauschalen den Abrechnungskonten den Gemeinden Hausen und Maulburg sowie den Städten Schönau, Todtnau und Zell zugeordnet:

Dienstleistungen der Stadt Schopfheim:

- IT-Betreuung (Anwendungsbetreuung etc.), kaufmännische Betriebsführung (Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresab-

schluss, Kaufmännische Leitung, Erstellung der Betriebskostenabrechnung, Vorbereitung Gremiensitzungen, Kursabrechnung, etc.) und Personalbetreuung (Personalbetreuung, Fremdkosten Zeiterfassung, etc.).

- Personalkosten für die Beschäftigten des Eigenbetriebs VHS Wiesental.

Die Pauschale beträgt zunächst für die Gemeinde Hausen

4.900,00 Euro pro Jahr,

die Gemeinde Maulburg

3.900,00 Euro pro Jahr,

die Stadt Schönau

5.300,00 Euro pro Jahr,

die Stadt Todtnau

4.100,00 Euro pro Jahr,

die Stadt Zell

5.200,00 Euro pro Jahr.

Die Kalkulation der Pauschalen ist der Vereinbarung als **Anlage** beigelegt.

Die Pauschale ändert sich zum Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, erstmalig zum 01.01.2024, in dem Verhältnis, in dem sich die KGSt-Sätze im Vergleich zu dem der Kalkulation zu Grunde gelegten Stand (Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023, Bericht Nr. 11/2022) bzw. dem Stand, der der letzten Änderung zu Grunde lag, verändert hat.

Alle zwei Jahre, erstmalig im Jahr 2026, werden die Pauschalen insgesamt, auch hinsichtlich der zu Grunde gelegten Leistungen und des Aufwands, überprüft und bei Bedarf mit Wirkung ab dem folgenden Wirtschaftsjahr angepasst. Die Beteiligten können sich auf ein anderes Vorgehen, insbesondere einen anderen Prüfungsrhythmus, verständigen.

e) Alle Beteiligten sind berechtigt, der VHS Wiesental die Selbstkosten (Personal- und Sachkosten einschließlich Miete für genutzte Räumlichkeiten) in Rechnung zu stellen, die bei ihnen jeweils zur Durchführung von Veranstaltungen der VHS nachweislich angefallen sind. Sie sind verpflichtet, die Kosten, die sie voraussichtlich in Rechnung stellen werden, rechtzeitig vor der Aufstellung des Wirtschaftsplans anzumelden.

f) Infolge der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2 b Umsatzsteuergesetz ist es möglich, dass das vorliegende Vertragsverhältnis ab dem 01.01.2021, beziehungsweise ab dem Zeitpunkt, ►

Stadt Todtnau**Landkreis Lörrach**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Volkshochschule

ab dem die Stadt auf das ihr nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz zustehende Optionsrecht abschließend verzichtet, durch zwingende gesetzliche Folge oder durch Ausübung eines umsatzsteuerlichen Optionsrechts umsatzsteuerpflichtig wird. Sofern die Umsatzsteuerpflicht eintritt, hat die Stadt ab diesem Zeitpunkt auf die nach Umsatzsteuergesetz steuerbaren Leistungen dieses Vertrags Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen. Aus diesem Grund erhöhen sich diesbezüglich ab diesem Zeitpunkt die vertraglich vereinbarten Entgelte um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Selbiges gilt für den Fall, dass die Leistung aufgrund einer Gesetzesänderung, durch Rechtsprechung oder anderweitige Verlautbarungen umsatzsteuerpflichtig werden würde.

(2) Der von den Beteiligten nach Absatz 1 anteilig zu tragende Fehlbetrag der VHS Wiesental ergibt sich aus dem nach § 16 Eigenbetriebsgesetz aufgestellten Jahresabschluss. Die VHS Wiesental hat gegen die Beteiligten Zahlungsansprüche in Höhe der jeweiligen Beteiligung am Fehlbetrag. Sie erhebt auf den voraussichtlichen Fehlbetrag vierteljährlich Abschlagszahlungen zur Quartalsmitte; maßgeblich für die Höhe der Abschlagszahlungen ist der gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz aufgestellte Wirtschaftsplan. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt eine Spitzabrechnung. Ein etwaiger Überschuss wird auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen.

§9 Verpflichtung der Beteiligten

(1) Die Beteiligten werden zur Erreichung der Zwecke dieser Vereinbarung Zusammenarbeiten und sich insbesondere im Rahmen des geltenden gegenseitig alle zweckdienlichen Informationen zukommen lassen. Über wichtige Ereignisse werden sich die Beteiligten wechselseitig unaufgefordert und unverzüglich unterrichten.

(2) Die Stadt Schopfheim wird den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell jederzeit Einsicht in die Unterlagen gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe nach § 1 stehen.

(3) Die Beteiligten verpflichten sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Gewährleistung von Datensicherheit einzuhalten.

(4) Die Beteiligten werden, soweit recht-

lich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe nach § 1 erforderlich oder sachdienlich sind.

§10 Kündigung

(1) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (im Folgenden: Kündigungstermin) gekündigt werden, erstmalig jedoch zum Ablauf des fünften vollständigen Kalenderjahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

(2) Kündigt die Stadt Schopfheim, so endet die Vereinbarung zum Kündigungstermin mit Wirkung für alle Beteiligten. Kündigt ein anderer Beteiligter, so scheidet dieser zum Kündigungstermin aus der Vereinbarung aus, während die Vereinbarung unter den übrigen Beteiligten fortgesetzt wird. Die übrigen Beteiligten haben jedoch das Recht, sich der Kündigung anzuschließen; dabei haben sie eine Frist von neun Monaten zum Ende des Kalenderjahres einzuhalten.

(3) Im Fall einer Kündigung gelten die Rechte und Pflichten der Beteiligten bis zum Kündigungstermin unverändert fort. Insbesondere behält die VHS Wiesental die Ansprüche auf Beteiligung am Fehlbetrag nach § 8 Abs. 1 und 2 bis zum Kündigungstermin. Darüber hinaus hat der Kündigende der VHS Wiesental Aufwendungen zu ersetzen, die ihr durch vertragliche Verpflichtungen entstehen, welche im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bereits bestanden haben und die sie bis zum Kündigungstermin nicht mehr beenden kann. Die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beachtenden nachvertraglichen Treuepflichten bleiben unberührt.

(4) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung Verhandlungen über eine Anpassung der Vereinbarung oder einvernehmliche Beendigung zu führen.

(5) Die Regelungen zur Anpassung und Kündigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 60 LVwVfG und zur Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund nach § 62 LVwVfG i. V. m. § 314 BGB bleiben unberührt, soweit sie auf die vorliegende Vereinbarung anwendbar sind und nicht abbedungen werden können.

§11 Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Schopfheim.

§12 Schriftform, Ausfertigung

(1) Abschluss, Änderungen und Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen gemäß § 57 LVwVfG der Schriftform und müssen nach § 25 Abs. 6 Satz 1 GKZ von den Beteiligten öffentlich bekanntgemacht werden.

(2) Von dieser Vereinbarung werden sieben gleichlautende Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner sowie das Landratsamt Lörrach als Rechtsaufsichtsbehörde erhalten eine Ausfertigung.

§13 Wirksamkeit / In-Kraft-Treten

(1) Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 25 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ der Genehmigung durch das Landratsamt Lörrach als Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.09.2023.

§14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Schopfheim, den 14. Juni 2023

- Dirk Harscher, Bürgermeister Stadt Schopfheim
- Martin Bühler, Bürgermeister Gemeinde Hausen im Wiesental
- Jürgen Multner, Bürgermeister Maulburg
- Peter Schelshorn, Bürgermeister Stadt Schönau im Schwarzwald
- Franz Wagner, Stellv. Bürgermeister Stadt Todtnau
- Peter Palme, Bürgermeister Stadt Zell im Wiesental





Schoofheim, 10.01.2023

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Kalkulation Kostenpauschale Stadt Schoofheim

Leistung	Kosten pro Einheit	Einheit	Annahme	Gesamtaufwand Einheiten / Jahr	Kosten in € pro Jahr				
					Schönau	Todtnau	Zell	Maulburg	Hausen
Kursunabhängige Kosten									
VHS									
Außenstellenbetreuung	64,47 € h	h	1,6 Tage pro Monat	156	2.011,32 €	2.011,32 €	2.011,32 €	2.011,32 €	2.011,32 €
Social Media	45,91 € h	h	3h pro monatl.	36	330,57 €	330,57 €	330,57 €	330,57 €	330,57 €
Rechnungsprüfung und Kontierung inkl. Auszahlung Stadtkasse	50 € Jahr		entspr. ca. 13 Rechnung mit 5 Minuten Aufwand pro Jahr		50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
IT-Betreuung									
Betreuung pro Jahr	60,00 € h	h		5	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Finanzen & Controlling									
Betriebskostenabrechnung Erstellung Wirtschaftsplan Erstellung Jahresabschluss Vorbereitung Ausschusssitzungen laufendes Controlling Betreuung Steuer (Umsatzsteuervoranmeld)	66,97 € h	h	3 Tage pro Jahr	24,36	326,26 €	326,26 €	326,26 €	326,26 €	326,26 €
	72,20 € h	h	+ 2 Tage pro Jahr	32,8	789,41 €	789,41 €	789,41 €	789,41 €	789,41 €
Personalarbeit									
Personalbetreuung	46,72 € h	h	Für + 1AK	4,70	54,91 €	54,91 €	109,82 €	- €	- €
Summe Kursunabhängige Kosten					3.622,47 €	3.622,47 €	3.677,37 €	3.567,56 €	3.567,56 €
Kursabhängige Kosten									
VHS									
Abrechnung Kurs	22,06 € Kurs			146	1.478,02 €	419,14 €	1.323,60 €	264,72 €	1.213,30 €
Stadtkasse									
Einzug Gebühren Regelfall	3,00 € Kurs			146	201,00 €	57,00 €	180,00 €	36,00 €	165,00 €
Summe Kursabhängige Kosten					1.679,02 €	476,14 €	1.503,60 €	300,72 €	1.378,30 €
Gesamtsumme					5.301,49 €	4.098,61 €	5.180,97 €	3.868,28 €	4.945,86 €
gerundete Pauschale pro Jahr (netto)					5.300,00 €	4.100,00 €	5.200,00 €	3.900,00 €	4.900,00 €

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach
Anlage Kalkulation Kostenpauschale



Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Lörrach

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Wiesental

Die Städte Schopfheim, Schönau i. Schw., Todtnau und Zell i. W. haben mit den Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg 17.06.2023 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Wiesental geschlossen. Die Gemeinderäte der Städte Schopfheim, Schönau i. Schw., Todtnau und Zell i. W. sowie der Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg haben dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde uns zur Genehmigung vorgelegt.

Wir treffen hierzu folgende Entscheidung:

1. Die zwischen den Städten Schopfheim, Schönau i. Schw., Todtnau, Zell i. W. und den Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg am 17.06.2023 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer Volkshochschule Wiesental wird

genehmigt.

2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zusammen mit unserer Genehmigung von jeder der beteiligten Kommunen nach deren jeweiligen Bekanntmachungssatzung öffentlich bekannt zu machen

3. Von der öffentlichen Bekanntmachung ist uns ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Begründung:

Die Städte Schönau i. Schw., Todtnau und Zell i. W. sowie die Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg übertragen die Aufgabe der Volkshochschule der Stadt Schopfheim als Erfüllungsaufgabe. Die Zuständigkeit der Aufgaben der Volkshochschule gehen somit vollständig auf die Stadt Schopfheim über. Durch die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Schopfheim soll die Zukunftsfähigkeit der Volkshochschule gesichert werden. Durch den Entwicklungsplan des baden-

württembergischen Volkshochschulverbandes wurden strategische Ziele in den Bereiche Qualitätsmanagement, regionale Verbundstrukturen sowie professionelle Leitungen formuliert. Durch den Zusammenschluss und die Übertragung auf die Stadt Schopfheim sollen diese Vorgaben erreicht und somit auch ein Anspruch auf künftige Landesförderungen gesichert werden.

Die vorgelegte Vereinbarung ist ordnungsgemäß zustande gekommen und ihr Inhalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben gern. § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), so dass die Genehmigung erteilt werden kann.

Die Bekanntmachungen sind nach § 25 Abs. 6 GKZ von jeder beteiligten Kommune vorzunehmen.

Die beteiligten Gemeinden erhalten je eine Ausfertigung dieser Genehmigung. gez. Cornelia Wülbeck
Landratsamt Lörrach



Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in der Schweiz bieten jedes Jahr grenzüberschreitende Informationen zur Rente an. Wir laden am Dienstag, den 26. September 2023 zu einem internationalen Beratungstag in Lörrach ein.

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland und der Schweiz gezahlt haben. Experten beider Länder beraten diese Versicherten kostenlos zum jeweiligen nationalen Recht und zu den zwischenstaatlichen Auswirkungen. Interessierte werden gebeten, sämtliche Versicherungsunter-

Deutsch-schweizerische Rentenberatung vor Ort

lagen sowie den Personalausweis mitzubringen, um eine umfassende Beratung zu ermöglichen.

Der Beratungstag findet am **Dienstag, den 26. September 2023 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr** in den Räumen der DRV Baden-Württemberg, Feldbergstrasse 16 in Lörrach statt.

Die DRV Baden-Württemberg bittet um Verständnis, dass eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter Tel. 07621 42256-10 (Stichwort: Internationaler Beratungstag) mit Angabe der deutschen und schweizerischen Rentenversicherungsnummer erforderlich ist.



Todtnauer Nachrichten

Gemeinsame Pressemitteilung

Landrätinnen und Landräte wollen „Kernforderungen der Motorradlärm-Initiative nach Berlin bringen“

Im Interesse lärmgeplagter Bürgerinnen und Bürger wollen sie nicht länger zuwarten. Deshalb appellieren 12 baden-württembergische Landrätinnen und Landräte, deren Kreise Mitglied der „Motorradlärm-Initiative Baden-Württemberg“ sind, mit Nachdruck an den Bund, die Kernforderungen der Initiative und eine entsprechende Entschließung des Bundesrats aus dem Jahr 2020 zeitnah umzusetzen. „Wir setzen uns aktiv für Regelungen ein, mit denen Verkehrslärm wirksam reduziert werden kann. Fahrzeuge müssen leiser gebaut und gefahren werden“, sagen die Kreischefinnen und -chefs. Außerdem wolle man, dass besser gegen rücksichtslose Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer vorgegangen werden kann.

Eine zentrale Forderung der Initiative Motorradlärm ist, dass der Bund sich mit Nachdruck bei der EU für einen Grenzwert der Geräuschemissionen bei der Genehmigung und Zulassung neuer Fahrzeuge einsetzt. Daneben sieht die Initiative den Bund unter anderem bei der Verbesserung der Sanktions-

möglichkeiten für Raser gefordert. Dem Appell haben sich die Landrätinnen beziehungsweise Landräte des Alb-Donau- und des Rems-Murr-Kreises, der Kreise Breisgau-Hochschwarzwald, Calw, Emmendingen, Lörrach, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Waldshut sowie des Enzkreises angeschlossen.

„Bei der letzten virtuellen Sitzung der Motorradlärm-Initiative hat der Enzkreis gegenüber dem Verkehrsministerium darauf gedrängt, die Kernforderungen beim Bund erneut und nachdrücklich auf die politische Agenda zu bringen. Als Landkreise wollen wir aber auch selbst einen Beitrag zur Umsetzung der Forderungen leisten“, stellt der Landrat des Enzkreises, Bastian Rosenau, auch im Namen seiner Amtskolleginnen und -kollegen fest. Die bisherigen Erfolge der rund 170 Mitglieder zählenden Initiative, vor allem die vorbereitende Entschließung des Bundesrats vom 15. Mai 2020, könnten sich zwar sehen lassen. Der Bund habe diese Entschließung aber bislang noch nicht umgesetzt beziehungsweise weiterver-

folgt, so dass sich die maßgeblichen Regelungen seither leider nicht nennenswert geändert hätten.

Stattdessen werde der Ball regelmäßig entweder den unteren Verkehrsbehörden zugespielt, denen jedoch das Handwerkszeug für einen vernünftigen und landesweit einheitlichen Verkehrslärmschutz fehlt, oder den Kommunen, die mit aufwändigen Lärmaktionsplänen, mäßig effektiven Lärmdisplays oder unbeachteten Appellen am Straßenrand eher verzweifelt als wirkungsvoll versuchen, den täglichen Lärmemissionen beizukommen.

Das Thema Verkehrslärm bestimme jedenfalls regelmäßig die Tagesordnungen politischer Gremien, der Behördenarbeit sowie die öffentliche Berichterstattung und Sorge für Unzufriedenheit und Sorge bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. „Das muss sich dringend ändern“, so die einhellige Meinung der Landrätinnen und Landräte. „Und wir hoffen natürlich, dass mit unserer Resolution jetzt endlich Bewegung in die Sache kommt.“



Appellieren an den Bund, die Kernforderungen der Motorradlärm-Initiative Baden-Württemberg zeitnah umzusetzen: zahlreiche baden-württembergische Landrätinnen und Landräte, darunter Marion Dammann (Lörrach, Mitte), Foto: Bernd Klee



Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Erlebnisreicher Schuljahresabschluss der Stufe 6

Am Montagmorgen vor den Sommerferien fuhr die Stufe 6 der GMS Oberes Wiesental mit dem Bus auf den Feldberg, um dort einen vielseitigen erleb-



ten die SchülerInnen zuerst das Haus der Natur, in dem es eine interaktive und multimedial gestaltete Ausstellung zum Miteinander von Mensch und Natur zu erkunden gab. Die virtuelle Ballonfahrt und der „Talking Ranger“ erfreuten sich dabei besonders großer Beliebtheit. Im Anschluss stürmten die Mädchen und Jungen euphorisch in die Fundorena, denn nun stand Action auf dem Programm. Im IndoorHochseilpark konnte – mit Helm, Seil und Klettergurt gut gesichert – durch acht abwechslungsreiche Parcours in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen balanciert werden. Mittels Hilfestellungen und Zuspruch unterstützten sich die SchülerInnen beim Balancieren gegenseitig, sodass sich schließlich alle in die Höhe trauten und ihre Erfahrungen beim Klettern sammeln konnten. Während der anschließenden Heimfahrt wurden die Erlebnisse des Tages, die sicherlich allen noch lange im Gedächtnis bleiben werden, rege ausgetauscht.



An dieser Stelle möchten sich die Mädchen und Jungen der Stufe 6 ganz herzlich beim Förderverein der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental bedanken, der durch die großzügige Bezuschussung des Fundorena-Eintrittsgeldes diesen tollen Ausflug erst möglich gemacht hat.



Der IOW informiert



Neues vom IOW: ZAHORANSKY - Rentnertreffen

Das diesjährige Rentnertreffen der Firma ZAHORANSKY fand am Mittwoch, den 2. August 2023 in Freiburg statt. Vierzig Rentner der Standorte Freiburg und Todtnau haben die Firma M10 Solar Equipment (M10SE) in Freiburg besucht. Sie wurden über die Neuigkeiten bei der ZAHORANSKY-Gruppe informiert und konnten diesmal auch das neue Geschäftsfeld Solartechnik kennenlernen. Neben diesem jährlichen Treffen mit den Vorständen treffen sich die ZAHORANSKY-Rentner regelmäßig, um sich über die alten Zeiten auszutauschen.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßten die Vorstände Winfried Ebner und Ulrich Zahoransky die Rentner. Alle freuten sich, dass Seniorchef Dr. Heinz Zahoransky, 94 Jahre, ebenfalls am Rentnertreffen teilnehmen konnte. Er war maßgeblich daran beteiligt, die Firma ZAHORANSKY in einen globalen Technologiekonzern umzuwandeln und

legte den Grundstein für die heutigen Erfolge.

Nach einem Gruppenfoto (siehe unten) vor dem Haupteingang wurde kurz der Solar-Campus besichtigt. Es war das europaweit erste CO₂-neutrale Verwaltungs- und Produktionsgebäude und in den Anfängen der Solartechnik in Deutschland einmal die größte Solar-Modulfabrik weltweit.

Danach wurden von der Vorstandsassistentin Begoña Cobas und von Vorstand Ulrich Zahoransky die wirtschaftlichen Ergebnisse und Ereignisse der ZAHORANSKY-Gruppe aus den Jahren 2022/2023 präsentiert. Anschließend stellte Marco Saladin (Geschäftsführer M10SE) die Unternehmenspräsentation seiner Firma vor.

Höhepunkt war dann die Besichtigung der innovativen „SURFACE“-Maschine im Probelauf. Dies ist eine Zellverschaltungsmaschine zur Solarzellenproduktion. Mit ihr werden die Solarzellen-

schindeln in fast jeder beliebigen Größe ausgelegt und dann mit einem Silberkleber geklebt (und damit gleichzeitig „verdrahtet“). Mit dieser Matrix-Schindel-Stringer-Maschine hofft M10SE, am zu erwartenden Boom bei der Fotovoltaik in Europa zu partizipieren.

Die Firma ZAHORANSKY bedankt sich bei den Rentnern, die am diesjährigen Rentnertreffen teilgenommen haben, besonders auch bei Martina Simon, Rudolf Lais und Wolfgang Fräßle, welche bei der Koordination mit den Rentnern geholfen haben.

(Bericht geschrieben von Luisa Lott, kaufmännische Auszubildende im ersten Lehrjahr)

www.zahoransky.com
www.i-o-w.org



Anzeigenschluss für das „Todtnauerle“: Montag, 16.00 Uhr!

Redaktionsschluss für das „Todtnauerle“: Dienstag, 12.00 Uhr!

Tennisclub Todtnau e. V. Kids-Camp & Peter Gutman Turnier



Christian Kuner gewinnt das Grenzacher Peter Gutman Turnier – er verteidigte souverän seinen Titel bei den Peter Gutmann Open in Grenzach. Sehr klar setzte er sich bis ins Finale durch. Dort bekam er es dann mit dem Topspieler des TC Wehr zu tun. Aber auch im Finale überzeugte Chris und konnte seinen Titel verteidigen.

Kids-Sommer-Camp erfolgreich – letzte Woche fand unser Sommer KinderCamp statt. Drei Tage lang waren die Kinder mit viel Spaß dabei, spielerisch mit Geschicklichkeitsübungen, mit Ballspielen und mit speziellen Übungen (Foto unten) Tennis zu erlernen und vertiefen. Einige Überraschungen warteten auf die Kinder. Es wurde gemeinsam gefrühstückt und auch das Mittagessen kam nicht zu kurz. Höhepunkt war aber die Slush-Eis-Maschine. Am Ende wurden die Kinder mit Preisen und Gutscheinen nach einem Abschlusswettkampf geehrt (Foto oben), und alle waren sich sicher, das es nächstes Jahr eine Wiederholung geben soll. Großen Dank an den Cheforganisator Bernd Pfefferle mit seinen Trainern Lilly, Chris, Robin und Giorgio. Auch den mithelfenden Eltern großen Dank.

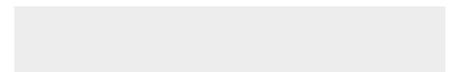
Vorschau – 8. – 10. September 2023
Feldberg/Todtnauer DTB Ranglistenturnier

Neueste Infos auf unserer Homepage www.tc-todtnau.info



Herren II Testspiel-Ergebnis

SV Todtnau 2 – Spvgg. Andelsbach 2 6:0



B-Juniorinnen Heute Trainingsbeginn

Die B-Mädchen des SVT starten wieder mit dem Training am heutigen Freitag, den 18. August 2023 von 17.45 bis 19.15 Uhr, weiterer Trainingstag ist der Dienstag ebenfalls immer um 17.45 Uhr. Auch neue Spielerinnen der Jahrgänge 2007, 2008, 2009 und 2010 sind herzlich willkommen.

Vorschau

Samstag, 19. August 2023 – 16.00 Uhr

Herren – Kreisliga A
SV Schopfheim 1 – SV Todtnau 1
Gleich mit einem Wiesentalderby startet die Erste Mannschaft in die neue Punkterunde in der Kreisliga A. Trotz zahlreicher Zugänge aus den A-Junioren hat Trainer Harald Wissler im ersten Spiel urlaubs- und verletzungsbedingt nicht alle Mann an Bord, sodass man nur mit einer von Anfang an konzentrierten Einstellung zu Punkten kommen wird.

Sonntag, 20. August 2023 – 14.00 Uhr

Damen – Verbandspokal
SV Todtnau – SV Litzelstetten
Im ersten Pflichtspiel der Saison hat die Mannschaft von Michael Daubmann in der ersten Verbandspokalrunde den Landesligakonkurrenten aus Litzelstetten zu Gast.

